



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1.) AUFTRAG

(1) Die Bildgestaltung und künstlerisch-technische Gestaltung sowie die Auswahl der Bilder bleiben der Auftragnehmerin vorbehalten. Es gibt keine verbindliche Mindestanzahl an Bildern, die dem Auftraggeber am Ende zur Verfügung gestellt werden müssen. Unabhängig hiervon respektieren die Auftraggeber die künstlerischen Freiheiten und den individuellen Stil der Fotografin. Die Auftraggeber sind sich bewusst, dass die Arbeiten von diesem Stil stets geprägt sind. Reklamationen in Bezug hierauf sind ausgeschlossen.

(2) Bei größeren Veranstaltungen wie z.B. Taufen kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Personen auch abgelichtet werden.

(3) Änderungen am Auftrag während oder nach Beginn der Produktion sind mit der Berechnung eines entsprechenden Mehraufwandes verbunden. Bereits begonnene Leistungen sind wie vereinbart voll zu vergüten.

(4) Erfolgen binnen 2 Wochen nach Auslieferung der Bilder keine Änderungswünsche werden die RAW Dateien gelöscht. Die fertig bearbeiteten JPEG- Dateien bleiben uneingeschränkt in der Onlinegalerie verfügbar.

## 2.) VERGÜTUNG UND ZAHLUNG

(1) Die Auftraggeber verpflichten sich zur Übernahme der vereinbarten Kosten laut dem Angebot/Auftrag.

(2) Der Vertrag zwischen den beiden Parteien kommt durch eine mündliche oder schriftliche Zustimmung bzw. Terminreservierung zustande und ist somit rechtsgültig. Die vereinbarte Summe ist unmittelbar nach dem Shooting fällig. Die Bereitstellung der Fotos erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

(3) Überschreitet der Auftrag die vereinbarte Zeit, ist die Fotografin berechtigt, den Mehraufwand für die tatsächlich angefallene Zeit zusätzlich in Rechnung zu stellen.

(4) Ab einer Entfernung von 50km kommt eine Fahrtkostenpauschale von 50€ zum Shootingpreis hinzu.

(5) Kommen die Auftraggeber ihren, zur Erledigung des Auftrages erforderlichen, Mitwirkungsleistungen nicht nach oder entstehen für die Fotografin bei Auftragsannahme nicht absehbare Wartezeiten aus Gründen, die die Auftraggeber zu vertreten haben, ist die Fotografin dazu berechtigt, auch bei Vereinbarung eines Festpreises einen im Verhältnis zu dem Mehraufwand stehenden Aufpreis in Rechnung zu stellen.

## 3.) NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

(1) Der Fotografin stehen die Urheberrechte an den von ihr angefertigten Lichtbildern und Lichtbildwerken nach dem Urhebergesetz zu.

(2) Soweit nicht anderes vereinbart, erhalten die Auftraggeber an den von der Fotografin angefertigten Lichtbildern und Lichtbildwerken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur persönlichen, nicht kommerziellen Nutzung. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung zu nicht gewerblichen Zwecken.

(3) Eine entgeltliche Nutzung der Lichtbilder und Lichtbildwerke bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin. Gleiches gilt im Fall einer Bearbeitung, Retusche, Verfremdung oder Umgestaltung der Lichtbilder und Lichtbildwerke, auch bei Foto-Composings, Montagen oder sonstigen Manipulationen.

(4) Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

(5) Bei Veröffentlichungen im Internet und in sozialen Netzwerken durch die Auftraggeber ist mindestens einmalig ein Verweis auf die Urheberschaft der Fotografin zu platzieren.

(6) Es gibt keinen Anspruch auf Herausgabe von unbearbeiteten Rohdateien.

#### **4.) ABNAHME / LIEFERUNG / EIGENTUMSVORBEHALT**

(1) Die Fotografin liefert die fertig bearbeiteten Bilder in hochauflösendem JPG-Format innerhalb von 4- 6 Wochen nach dem Shooting digital aus. Die Auftraggeber erhalten darüber hinaus den Zugang zu einer passwortgeschützten Onlinegalerie mit den ausgewählten Bildern. Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche angefertigte Lichtbilder auf der Onlinegalerie hochgeladen und dort gespeichert werden dürfen.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder und Lichtbildwerke im Eigentum der Fotografin.

(3) Die Leistungen der Fotografin gelten als ohne Vorbehalt abgenommen, wenn die Auftraggeber die erhaltenen Lichtbilder zu der vorgesehenen Verwendung nutzen oder bereits mehr als 14 Tage nach Auslieferung vergangen sind.

#### **5.) VERTRAGSSCHLUSS / KÜNDIGUNG**

(1) Erfolgt eine kurzfristige Absage des Termins durch die Auftraggeber, aufgrund nicht von der Fotografin nachvollziehbaren Gründen und es wird kein Ersatz gefunden so bleiben die Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Erfolgt eine Verschiebung auf das nächste Kalenderjahr kann dies nur unter Einhaltung der jährlichen Preisanpassungen geschehen. Die Fotografin ist berechtigt eine Verschiebung abzulehnen.

#### **6.) HAFTUNG**

(1) Krankheit und sonstige Fälle höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, etc.) und anderweitig außergewöhnliche Ereignisse, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, befreien die Fotografin für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die Fotografin nicht zum Schadenersatz verpflichtet.

(2) Es wird keine Haftung übernommen wenn es zu Unfällen während des Fotoauftrages kommt, z.B. Action- Fotos (hochwerfen oder ähnliches). Die Haftung trägt ausschließlich der Auftraggeber mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde.

## **7.) RECHTE AM EIGENEN BILD/EINRÄUMUNGVERÖFFENTLICHUNGSRECHTE**

(1) Für die Fotografin ist es wichtig, Bilder von Shootings zu veröffentlichen, um andere Paare von der Qualität ihrer Arbeit überzeugen zu können. Die Auftraggeber erklären hiermit, dass sie mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen durch die Fotografin sowohl in Print als auch in digitalen Medien zur Bewerbung der Leistungen der Fotografin einverstanden sind. Die Fotografin darf die Fotos auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies als Eigenwerbung für die Fotografin dient.

(2) Die Auftraggeber stellen sicher, dass alle Personen, deren Abbildung von ihrem Auftrag erfasst werden, mit der Anfertigung einer entsprechenden Aufnahme ihres Abbildes einverstanden sind.

## **8.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

(1) Mündliche Nebenabsprachen zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

(3) Gegenstand dieses Vertrages ist auch die Datenschutzverordnung der Republik Österreich.



Andrea Lackner  
Holzberg 16  
8151 Hitzendorf  
06644257353